

# Mitteilungsblatt

Nr. 05 vom 08. April 2021

## Rechnungsergebnisse 2020 der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde

Dank ausserordentlichen Einnahmen und infolge einiger Hauptausgabepunkte, welche unter den Prognosen des Budgets 2020 liegen (z.T. konnten einige Arbeiten nicht ausgeführt werden), schliesst die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Riniken um einiges besser ab als budgetiert.

Dem Gemeinderat wurde eine Nachsteuer angezeigt, die mit CHF 500'000.00 budgetiert wurde. Die effektive Einnahme ist jedoch um ca. CHF 200'000.00 höher ausgefallen. Zudem haben auch weitere unvorhergesehene Einnahmen aus Grundstückgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern zum sehr guten Rechnungsergebnis beigetragen. Der Gemeinderat betont jedoch, dass dieses sehr gute Ergebnis dank verschiedenen Einzeleffekten zustande kam und kaum nachhaltig sein wird. Die Haupteinnahmen, die Einkommens- und Vermögensteuern des Rechnungsjahrs, liegen ca. CHF 137'000.00 unter dem Budget.

Die Rechnung 2020 der Einwohnergemeinde Riniken (ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall) schliesst mit einem Gewinn aus operativer Tätigkeit von CHF 630'890.80 ab. Nach einem erneuten Rückzug aus der Aufwertungsreserve von CHF 150'000.00 ergibt dies einen Ertragsüberschuss von CHF 780'890.80. Dieser wird dem Eigenkapital zugewiesen. Die Rechnung 2020 schliesst somit um CHF 575'060.80 besser ab als budgetiert.

Die gesamten Steuereinnahmen liegen CHF 290'300.95 (6.96%) über dem Budget. Gegenüber der Vorjahresrechnung ist der Gesamtsteuerbetrag um CHF 874'883.55 gestiegen. Das gute Steuerergebnis ist jedoch vor allem der vorgenannten, hohen, Nach- und Strafsteuer zu verdanken. Ebenfalls wurden Mehreinnahmen der Einkommens- und Vermögensteuer aus den Vorjahren von CHF 160'872.80 über dem Budget verzeichnet. Hingegen fiel die Einkommens- und Vermögensteuer des laufenden Jahres um CHF 137'166.70 schlechter aus als budgetiert. An Steuerverlusten wurden CHF 6'888.05 verbucht. Der Steuerausstand an Gemeindesteuern beträgt Ende 2020 CHF 274'781.077

### Zahlen aus dem Steuerabschluss 2020

Steuerart	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Einkommens- / Vermögensteuern natürlicher Personen	CHF 3'563'706.40	CHF 3'540'000.00	CHF 3'404'390.85
Quellensteuern	CHF 59'632.75	CHF 45'000.00	CHF 43'458.15
Aktiensteuern	CHF 47'484.90	CHF 40'000.00	CHF 46'222.60
Erbschafts- und Schenkungssteuern	CHF 36'400.00	CHF 10'000.00	CHF 8'346.75
Grundstückgewinnsteuern	CHF 63'625.00	CHF 45'000.00	CHF 76'102.00
Nach- und Strafsteuern	CHF 712'541.80	CHF 500'000.00	CHF 0.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen per 31. Dezember 2020 wie folgt ab

- Wasser Gewinn CHF 23'135.80 (Budget 2020: Gewinn CHF 21'470.00)
- Abwasser Gewinn CHF 64'683.25 (Budget 2020: Gewinn CHF 22'280.00)
- Abfall Verlust CHF 666.40 (Budget 2020: Verlust CHF 3'570.00)

#### Kontakte Gemeindeverwaltung

Tel. 056 441 14 16  
Mail: [gemeindeverwaltung@riniken.ch](mailto:gemeindeverwaltung@riniken.ch)  
Web [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch)

#### Schalteröffnungszeiten

Mo, Di, Mi 08.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr  
Do 08.00 – 12.00 / 14.00 – 18.30 Uhr  
Fr 07.00 – 14.00 (durchgehend)

## Ortsbürgergemeinde

Die Rechnung 2020 der Ortsbürgergemeinde Riniken (ohne Forstwirtschaft) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'649.65 ab.

Die Forstwirtschaft weist einen Ertragsüberschuss von CHF 21'068.00 aus. Dieser resultiert vor allem wegen den Arbeiten im Zusammenhang mit der Hochspannungsleitung.

## Stellenausschreibung Schulsekretariat 20 %



Zur Unterstützung der Schulleitung Riniken in administrativen und organisatorischen Arbeiten suchen wir per 1. Juli 2021 eine zuverlässige und pflichtbewusste **Schulsekretärin 20 %**.

Eine Aufstockung auf 30 % per 01. Januar 2022 für die neuen Führungsstrukturen ist in Planung, dies jedoch unter Voraussetzung der Zustimmung durch die nächste Einwohner-Gemeindeversammlung.

Informationen zur Stelle und zum Bewerbungsweg finden Sie unter [www.schule-riniken.ch/sekretariat](http://www.schule-riniken.ch/sekretariat)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 22. April 2021.

## Rechtskraft neue Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat am 27. Januar 2021 die Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (Gesamtrevision) der Gemeinde Riniken genehmigt. Anschliessend wurde dieser Entscheid im Amtsblatt des Kantons Aargau publiziert. Nach unbenütztem Ablauf der Beschwerdefrist ist dieser Entscheid in Rechtskraft erwachsen. Die entsprechende Rechtskraftbescheinigung der Staatskanzlei des Kantons Aargau liegt vor.

Vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, Abt. Raumentwicklung, wurden dem Gemeinderat Riniken, folgende, vom Regierungsrat genehmigten, Originalunterlagen zugestellt:

- Bauzonenplan
- Kulturlandplan
- Hochwasserschutzplan
- Bau- und Nutzungsordnung

Mit dem Eintreten der Rechtskraft der neuen Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland werden die am 30. Juni 1992 vor Grossen Rat und die am 17. Oktober 2001 vom Regierungsrat des Kantons Aargau genehmigten Unterlagen aufgehoben.

Die neu gültigen Dokumente werden vervielfältigt. Über den Bezug dieser neuen Dokumente in Papierform werden wir zu gegebener Zeit wieder informieren. Zonenpläne sowie die Bau- und Nutzungsordnung werden zudem auch auf der Homepage [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch) aufgeschaltet.

## Informationen der Einwohnerkontrolle

### Zügeltermin - eUmzug

Sie können Ihre An-, Ab- und Ummeldungen bequem unter **eUmzug** einfach und rasch erfassen. Wir verweisen auf den LINK, welcher auf unserer Homepage [www.riniken.ch](http://www.riniken.ch) zu finden ist. Um diesen Dienst nutzen zu können, müssen Sie volljährig und handlungsfähig sein. Personen mit Wochenaufenthalt können diesen Dienst nicht nutzen.

Bei weiteren Fragen über das Meldewesen gibt Ihnen unsere Leiterin Einwohnerkontrolle, Frau Jasmin Michaelis, unter Tel. 056 441 14 16 oder via E-Mail [gemeindeverwaltung@riniken.ch](mailto:gemeindeverwaltung@riniken.ch), gerne Auskunft.

## Baubewilligungen und Baugesuchsentscheide

Im ersten Quartal 2021 hat der Gemeinderat folgende Baubewilligungen im ordentlichen oder im vereinfachten Verfahren (gemäss § 61 BauG) erteilt:

- Schaffner Willi, Riniken, Heizungssanierung (Erdsonde, Wärmepumpe) Parz.-Nr. 55, Unterdorfstrasse 7
- Schaffner Rolf / Käslin Ursula, Neue Store, Beschattung auf Terrasse, Parz.-Nr. 202, Trotten-gasse 3
- Rehmann Dieter und Jacqueline, Riniken, Gartenhaus, Parkplatz, Stützmauer, Parz.-Nr. 502, Kornfeldweg 1
- Kaufmann Ingrid, Riniken, Gartenzaun, Parz.-Nr. 863, Kirchackerstrasse 16
- Bühler Quenzer Christian und Eva, Autoabstellplätze mit Verbundsteinen, Par.-Nr. 892, Hof-mattstrasse 11
- Familiengemeinschaft Keller, Bözberg, Innensanierungen Parterre-Wohnung, Neugestaltung Umgebung, Parz.-Nr. 734, MFH, Rufenacherstrasse 5
- Birchmeier Denise, Riniken, Dachfenster-Einbauten, Parz.-Nr. 515, Grundackerweg 11

## Refuna. Strassen-Aufbruchbewilligung

Die Refuna plant am **Dienstag, 27. April 2021**, eine Tagesreparatur an der Fernwärmeleitung Ecke Grundackerweg / Ausserdorfstrasse. Die Liegenschaften Ausserdorfstrasse 2, 23, der gesamte Ortsteil Neu-Riniken und Rinikerstrasse 2 – 112 in Umiken (Brugg) sind an diesem Tag, in der Zeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ohne Fernwärmeversorgung. Sollte an diesem Tag die Witterung sehr ungünstig sein, wird die Aktion auf den 28. April 2021 beziehungsweise auf den 29. April 2021 verschoben. Wir sind bemüht den Unterbruch so kurz wie möglich zu halten und bitten Sie um Ihr Verständnis für die notwendigen Massnahmen.

REFUNA AG

## Speiseresten mit der Grünabfuhr entsorgen

Im Mitteilungsblatt Nr. 04 vom 18. März 2021 haben wir eine Liste mit kompostierbarem Gut veröffentlicht. Diese Liste möchten wir heute noch um **SPEISERESTEN** ergänzen. Essens- bzw. Speiseresten können ebenfalls der Grünabfuhr mitgegeben werden. Die vollständige Liste, was zum Grüngut gehört und was nicht, können Sie auch auf der Homepage der Gemeinde einsehen.

## Neuzuzüger-Anlass. Neuer Termin

Der auf den 07. Mai 2021 geplante Neuzuzüger-Anlass wird wegen der Corona-Pandemie verschoben. Der neue Termin wurde auf **Freitag, 17. September 2021**, festgelegt. Die persönlichen Einladungen folgen zu gegebener Zeit.

## Senioren Ausflug 2021

Auch der beliebte Seniorenausflug, welcher für den 27. Mai 2021 vorgesehen war, wird verschoben. Das neue Datum ist der **Donnerstag, 09. September 2021**. Auch diese persönlichen Einladungen folgen zu gegebener Zeit.

## RinikenLive.ch. Event „Frölein Da Capo“ vom 20. Mai 2021 abgesagt



Der Vorstand hat entschieden, den für Donnerstag, 20. Mai 2021, geplanten Event mit „Frölein Da Capo“, aufgrund der aktuell anhaltenden Corona Situation und den BAG Bestimmungen, abzusagen. Wir werden Sie über die nächsten Events und die Möglichkeiten zur Reservierung via Webseite auf dem Laufenden halten.

## Offenes Waldhaus



**Der für Sonntag, 25. April 2021, vorgesehene Wirtschaftsbetrieb im Riniker-Waldhaus „Ebni“ findet nicht statt.**

Über die Durchführung der weiteren Anlässe in diesem Jahr entscheiden die Organisatoren, jeweils nach den aktuellen Weisungen des Bundesrats und des BAG betr. Corona-Pandemie.

**Die Führung des Wirtschaftsbetriebs ist in diesem Jahr an folgenden, weiteren Sonntagen vorgesehen: 30. Mai, 27. Juni, 26. September, 31. Oktober und 28. November 2021.**

## Gemeindewahlen für die Amtsperiode 2022 / 2025

Die aktuelle Amtsperiode der Gemeindebehörden (Gemeinderat, Finanzkommission, Steuerkommission und Stimmzähler) im Kanton Aargau dauert noch bis am 31. Dezember 2021. Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang der Gesamterneuerungswahlen auf den **26. September 2021** festgesetzt. Gestützt auf die Gemeindeordnung sind an diesem Tag folgende Behörden zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates
- Gemeindeammann und Vizeammann (aus der Mitte des Gemeinderates)
- 3 Mitglieder der Finanzkommission der Einwohnergemeinde
- 3 Mitglieder der Steuerkommission
- 1 Ersatzmitglied der Steuerkommission

Ab 01. Januar 2022 wird die neue Führungsstruktur der Aargauer Volksschule in Kraft gesetzt. Die Aufgaben der Schulpflege werden neu durch den Gemeinderat wahrgenommen. Die Neuwahl von Schulpflegemitgliedern entfällt somit.

Die vier Mitglieder des Wahlbüros (2 Stimmzähler und zwei Ersatzstimmzähler) werden nicht an der Urne, sondern an der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 26. November 2021 gewählt.

### Wahlvorschläge

Diese sind gemäss § 29 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21 b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten aus der Gemeinde Riniken zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, d.h. **bis am Freitag, 13. August 2021, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

### Gemeinderatswahlen

Es wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Zudem kann eine Person als Gemeindeammann oder Vizeammann nur gültige Stimmen erhalten, wenn sie gleichzeitig auf demselben Wahlzettel auch die Stimme als Mitglied des Gemeinderates erhält. Für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindeammanns und des Vizeammanns ist im ersten Wahlgang keine stille Wahl möglich. Es findet zwingend ein Urnengang statt.

### Stille Wahlen

Werden für **die Kommissionen** weniger oder gleichviel wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl der zu vergebenden Sitze nicht, werden die Vorgesprochenen vom Wahlbüro als „in stiller Wahl“ gewählt erklärt. Für allenfalls noch zu vergebende Sitze ist eine Wahl an der Urne durchzuführen (§ 30a GPR).

## Rücktritte aus Behörden und Kommissionen per 31. Dezember 2021

Bis heute sind folgende Rücktritte auf Ende der Amtsperiode bekannt gegeben worden:

- Ueli Müller, Gemeinderat / Gemeindeammann
- André Rohner, Finanzkommission EWG
- Brigitte Fässli, Finanzkommission EWG

## Für unsere HundehalterInnen!

### Hundekot auf Wiesen und in Gärten



Bitte helfen Sie auch dieses Jahr mit, Wegränder und Wiesen, aber vor allem **benachbarte Gärten und private Grundstücke**, sauber zu halten, indem Sie den Kot Ihrer Hunde einsammeln und in den dafür vorgesehenen Robidog-Kästen entsorgen.

Für die benachbarten GrundeigentümerInnen ist es unangenehm, wenn sie fremden Hundekot auflesen müssen. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Hunde für die Verbringung ihrer Geschäfte nicht einfach unbeaufsichtigt aus dem Hause zu lassen.

Hundekot ist für Mensch und Tier gefährlich. Hundekot kann Eier des Hundebandwurms oder des Hundespulwurmes enthalten, welche sich in Rindermägen zu Bandwurmlarven weiterentwickeln. Da von diesen Larven auch der Mensch befallen werden kann, ist es wichtig, dass deren Entwicklungszyklus durch konsequentes Einsammeln des Kots und durch regelmässiges Entwurmen Ihres Hundes unterbrochen wird.

*Danke, dass Sie den Hundekot einsammeln.*

### Vorgaben für die Hunde-Leinenpflicht

Wir möchten Sie an die gesetzlichen Vorgaben, gemäss § 21 der Jagdverordnung betreffend Leinenpflicht für Hunde, erinnern:

**„Hunde sind im Wald und am Waldrand vom 01. April bis am 31. Juli an der Leine zu führen. In der übrigen Zeit können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden. Für Jagd- und Polizeihunde im Einsatz oder bei der Ausbildung gelten diese Einschränkungen nicht.“**

Angeleinte Hunde signalisieren Anstand und Rücksicht. Es gibt immer wieder Situationen, die für alle unangenehm sind, selbst wenn die Hunde noch so lieb und erzogen sind.

*Danke, dass Sie Ihren Hund an die Leine nehmen.*

### In folgenden Situationen gehören Hunde zwingend an die Leine:

- Wenn Hunde das Herankommen auf Kommando nicht zuverlässig beherrschen;
- Wenn Passanten, Kinder, Jogger, Biker und Menschen, die sich vor Hunden fürchten, entgegenkommen;
- Wenn die Tiere selbst gefährdet sind (z.B. Strassenverkehr, Stadt, Quartier usw.);
- Im Wald und am Waldrand, besonders während der Setzzeit der Rehe;
- Wenn andere Hunde angeleint entgegen kommen.



### Hundesteuer 2021

Im Monat Mai 2021 werden die Rechnungen für die Hundesteuer 2021 verschickt. Gemäss Kantonalen Auflage (§ 16 HuG i.V. § 21 HuV) beträgt die Gebühr unverändert **CHF 120.00 pro Hund und Jahr**. Hundemarken werden nicht abgegeben.

## Unentgeltliche Rechtsauskunft im Bezirk Brugg

Die unentgeltliche Rechtsauskunft des Aargauischen Anwaltsverbandes findet nach wie vor telefonisch statt, dies aufgrund der Covid-19-Pandemie.

In den Monaten April und Mai 2021 wird die Rechtsauskunft durch folgende Anwälte / Anwältinnen erteilt:

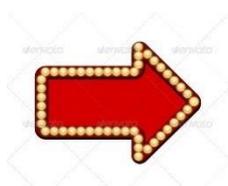
- Mittwoch, 21. April 2021: MLaw Jeanine Breunig-Hollinger, Tel. 056 269 75 85
- Mittwoch, 05. Mai 2021: Dr. iur. Monika Fehlmann, Tel. 062 824 31 62
- Mittwoch, 19. Mai 2021: lic. iur. LL.M. Gino Keller, Tel. 056 442 58 10

Die Rechtssuchenden können an vorgenannten Tagen, jeweils von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr, unter der betreffenden Nummer anrufen.

## Impfkampagne Kanton Aargau

Ein Teil der besonders gefährdeten Personen (Zielgruppe 1) hat sich bisher noch nicht für eine Impfung registriert. Patientinnen und Patienten, die bisher nur auf Listen von Arztpraxen sind, erhalten frühestens ab Mai 2021 eine Impfung. Es ist also ratsam, die Registrierung möglichst zeitnah unter [www.ag.ch/covid-impfanmeldung](http://www.ag.ch/covid-impfanmeldung) vorzunehmen.

Personen ohne Internetzugang und Mobiltelefon erhalten in den Aargauer Apotheken Unterstützung bei der Terminregistrierung. Dafür ist lediglich eine Festnetz-Telefonnummer erforderlich.



# NICHT VERGESSEN

Samstag, 08.05.2021	13.30 Uhr	Waldarbeitstag	Im Wald
Samstag, 29.05.2021	13.00 Uhr	Waldumgang	Im Wald
Sonntag, 30.05.2021	10.30 Uhr	Offenes Waldhaus	Waldhaus Ebni
Samstag, 05.06.2021	13.00 Uhr	Papiersammlung	TSV
Freitag, 11.06.2021	19.15 OBG 20.00 EWG	Gemeindeversammlungen	
Sonntag, 13.06.2021		Volksabstimmungen	Gemeinde
Sonntag, 27.06.2021	10.30 Uhr	Offenes Waldhaus	Waldhaus Ebni